



Piratenpartei Aachen Postfach 10 11 30 52011 Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus

52058 Aachen

Eingang bei FB 01
18. Nov. 2013

Piratenpartei Aachen LV NRW
Postfach 10 11 30
52011 Aachen

Hirschgraben 24 – 26
52082 Aachen

Fon +49 (241) 477 493 60
Fax +49 (241) 568 478 81

Info@Piratenpartei-Aachen.de
www.Piratenpartei-Aachen.de

Aachen, 18.11.2013

Ratsanfrage zur Schadstoffbelastung im Bunker Rütscher Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der Informationsveranstaltung am 25.09.2013 zum Abriss des Bunkers teilte der Investor Norbert Herrmanns mit, dass der Bunker im Inneren in erheblichem Umfang von Schwarzsimmel befallen ist. Weiter führte der Vertreter des Abrissunternehmens aus, dass Staub, Silikate und Schwarzsimmelsporen nicht im ausreichenden Maß mit Wasser im Griff gehalten werden könnten. Man befürchtet sonst ein Verschlammen der Kanalisation. Das zwingt dazu, einen Kompromiss zu finden zwischen Verteilung von Schmutz, Staub sowie evtl. Schadstoffen und Wassereinsatz.

Auf derselben Veranstaltung behauptete der Vertreter der Verwaltung, dass dem Abrissunternehmen weitere Maßnahmen zum Schutz des Wohngebietes auferlegt werden sollen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, die wir zu beantworten bitten:

1. Wie stellt die Stadt Aachen sicher, dass der Abriss nicht zu einer massiven Verbreitung von Schwarzsimmel im Wohngebiet Lousberg führt?
2. Gibt es ein Gutachten über den tatsächlichen Umfang der Verseuchung sowie probate Gegenmaßnahmen, die beim Abbruch zum Schutz der Anwohner zu beachten sind?
3. Hat die Verwaltung (welches Dezernat?) ausreichende Vorgaben zum Abbruch gemacht, und wie sehen diese aus?
4. Wird die Stadt die Silikat- und Schwarzsimmelbelastung während es Abbruchs überwachen? Wie sieht diese Überwachung aus?

Bitte kennzeichnen Sie bei Ihrer Antwort evtl. Passagen, die Sie als Nicht-Öffentlich einstufen. Begründen Sie ggf. diese Einschätzung. Antworten ohne entsprechende Hinweise betrachten wir als öffentlich.

Nach der Veröffentlichung der Stellungnahme der Verwaltung bitten wir um Zusendung der Antworten zusätzlich in digitaler Form per Mail an sait.baskaya@piratenpartei-aachen.de.

Wir danken Ihnen im Voraus.
Mit freundlichem Gruß

Sait Başkaya
Piratenpartei Aachen

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Başkaya, PIRATEN, vom 18.11.2013 zur Schadstoffbelastung im Bunker Rütcher Straße

Zu den einzelnen Fragen der o. g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage 1: Wie stellt die Stadt Aachen sicher, dass der Abriss nicht zu einer massiven Verbreitung von Schwarzsimmel im Wohngebiet Lousberg führt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vom Investor festgestellte erhebliche Befall des Bunkers mit Schwarzsimmel wurde im Zusammenhang mit einer von Bürgern diskutierten Nachfolgenutzung des Bunkers beschrieben. Eine Begehung des Bunkerinneren durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung führte zu dem Ergebnis, dass ein massiver Befall mit Schwarzsimmel nicht festzustellen war. Es wurde lediglich ein vereinzelter Befall festgestellt, wie er etwa auch bei nicht ausreichend isolierten Kellern von Wohn- und Gewerbeimmobilien vorkommen kann.

Frage 2: Gibt es ein Gutachten über den tatsächlichen Umfang der Verseuchung sowie probate Gegenmaßnahmen, die beim Abbruch zum Schutz der Anwohner zu beachten sind?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vereinzelt Schwarzsimmelbefall erfordert lediglich einfache Arbeitsschutzmaßnahmen bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe dieser Bereiche ohne ausreichende Lüftung. Weitergehende Schutzmaßnahmen für Anwohner sind nicht erforderlich. Daher wurde weder ein Gutachten gefordert, noch wurden weitergehende Auflagen diesbezüglich gemacht.

Frage 3: Hat die Verwaltung (welches Dezernat?) ausreichende Vorgaben zum Abbruch gemacht, und wie sehen diese aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abbruchgenehmigung beinhaltet weitergehende Auflagen zum Schutz der Anwohner im Zusammenhang mit Schallimmissionen, Erschütterungen sowie vor Staub und Verschmutzung. Dabei gilt der Grundsatz, dass weder eine Lärmbelastung noch Erschütterungen sowie Staub beim Abbruch einer Bunkeranlage zu verhindern sind. Die Abbruchgenehmigung legt jedoch fest, dass die Arbeitszeiten eingeschränkt werden, regelt bestimmte Abbruchabläufe und bestimmt Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Anwohner. Dazu gehört auch, dass die Arbeitsbereiche mit Wasser zu berieseln sind, um die Staubimmissionen gering zu halten. Diese Auflagen wurden bei den bereits jetzt erfolgten Abbruchmaßnahmen eingehalten.

Frage 4: Wird die Stadt die Silikat- und Schwarzsimmelbelastung während des Abbruchs überwachen? Wie sieht diese Überwachung aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung der Auflagen wird seitens der Fachbereiche Umwelt und Bauaufsicht im weiteren Verlauf der Abbruchmaßnahme durch regelmäßige Bauüberwachungen eng begleitet.